

(Team 1) Entwicklungsfeld Pastoralentwicklung und Innovation

Vorgabe EGV:

Die einschneidenden Veränderungen in den Pastoralen Einheiten (Grenzen, Größe, Personal, Gebäude, Finanzen u.a.) haben Auswirkungen auf das pastorale Gefüge und die pastoralen Möglichkeiten vor Ort. Pastoralentwicklung ist unter diesen neuen Rahmenbedingungen ein dynamisches Geschehen; pastorale Schwerpunktsetzung und die Klärung von Prioritäten sind bleibende Aufgaben. Neue Formen der seelsorglichen Ausgestaltung ermöglichen es, als Kirche vor Ort den Herausforderungen der Gegenwart aus dem Evangelium heraus zu begegnen. Ihre Entwicklung, Erprobung und Implementierung sollen verlässlich unter-stützt, begleitet und gefördert werden.

Wünsche des Koordinierungsteams:

- Erstellung einer Übersicht aller derzeitigen pastoralen Aktivitäten im weitesten Sinne. Unter Nutzung der vorhandenen Pastoralkonzepten und ähnlicher Dokumente.
- Darstellung welche Aktivitäten absolut unverzichtbar sind und welche keinesfalls erhalten werden können.
- Lösungsvorschläge zur Erhaltung der als unverzichtbar eingestuften Aktivitäten und eine erste Abschätzung der dafür notwendigen Ressourcen.
- Anregungen für neue Aktivitäten oder Erweiterungen von Aktivitäten im Hinblick auf die neue größere Einheit.
- Vorarbeit für ein neues Pastoralkonzept.

(Team 2) Entwicklungsfeld Engagement und Mitverantwortung

Vorgabe EGV:

Das kirchliche Leben in den Pfarreien, Gemeinden und vielen kirchlichen Einrichtungen wird zukünftig noch stärker als heute schon vom ehrenamtlichen Engagement vieler Menschen getragen und mitverantwortet werden. Dafür sollen vielfältige Formen der Mitverantwortung (weiter)entwickelt und ausgebaut, erprobt und implementiert werden. Ehrenamtliches Engagement soll verlässlich unterstützt, qualifiziert und vernetzt werden. In den Pastoralen Einheiten werden gewählte Gremien weiterhin maßgeblich Verantwortung für Pastoral und Verwaltung übernehmen. Auch auf Ebene der Gemeinden oder für bestimmte Themen- und Engagementfelder sollen Akteure, die das pastorale Leben gestalten und verantworten, verlässlich unterstützt und begleitet – und wo immer möglich – neu gewonnen werden. Auf Ebene der Gemeinden können verschiedene Formen der Mitverantwortung frei gestaltet werden.

Wünsche des Koordinierungsteams:

Bestandsaufnahme und Klärung:

- Welche Strukturen für Entscheidungsfindung gibt es (neben den Gremien) in den Gemeindebereichen derzeit? Wie und auf welchem Niveau beteiligt sich Gemeinde an Entscheidungen und übernimmt Verantwortung?
- Wie sieht die Entscheidungskultur in den unterschiedlichen Bereichen aus?
- Wie kann es uns gelingen, Gemeindeleben in einer Art partizipativ aufzubauen, dass alle Gemeindestrukturen und die Menschen, die sich in ihnen engagieren, bewegen, leben, die Erfahrung machen, dass sie mitentscheiden können, dass sie gehört werden und dass sie an relevanten Prozessen beteiligt werden. (nicht mehr das Gefühl, Entscheidungen werden über meinen Kopf hinweg getroffen)
- Was verstehen wir als Arbeitsgruppe unter Partizipation? Unter Verantwortungsübernahme?
- Wie können mit lokal ausgeprägtem Charakter die einzelnen Gemeindeteile gut zusammenwachsen und Eigenverantwortung, Partizipation und Ownership subsidiär und solidarisch vor Ort gesichert werden? Alle Gemeindeteile sollen dabei das Gefühl haben, sicher vertreten zu sein.
- Welche Entscheidungen sollten kirchturnah und welche auf Ebene der Pastoralen Einheit getroffen werden?
- Welche Gremienstruktur brauchen wir für diese Entscheidungsprozesse?

(Team 3) Entwicklungsfeld Vernetzung und Kooperation

Vorgabe EGV:

Die Pastorale Einheit soll immer mehr zum gemeinsamen Planungs- und Handlungsrahmen aller Verantwortlichen in Pastoral und Verwaltung werden. Im Sinne eines Netzwerks sollen subsidiäre Formen der Zusammenarbeit, des Austauschs und der Kommunikation entwickelt werden. Dabei stehen das gegenseitige Kennenlernen, die inhaltliche Arbeit an gemeinsamen Projekten (bspw. in der Sakramentenkatechese oder der diakonischen Arbeit) mit dem Ziel einer engen und vertrauensvollen pastoralen Zusammenarbeit im Fokus. Dieses Netzwerk bezieht selbstverständlich auch außerkirchliche Kooperationspartner mit ein.

Wünsche des Koordinierungsteams:

(Team 4) Entwicklungsfeld Organisation und Verwaltung

Vorgabe EGV:

Um das kirchliche Leben in den Pfarreien und Gemeinden zu unterstützen und Ressourcen für die Pastoralentwicklung freizusetzen, sollen Strukturen und Verwaltungsabläufe vereinfacht und effizienter gestaltet werden. Schritt für Schritt müssen dazu z.B. die hauptberuflich verantworteten Verwaltungsaufgaben neu strukturiert und aufeinander abgestimmt werden. Um pastorale Projekte in der Pastoralen Einheit zu ermöglichen und gemeinsamen Verpflichtungen nachzukommen, braucht es Vereinbarungen für eine gemeinsame Finanzierung.

Wünsche des Koordinierungsteams:

- Bestandsaufnahme:
Welche Gremien und Verwaltungsstrukturen gibt es in den einzelnen Seelsorgebereichen aktuell. KV, KGV, PGR, KV-Ausschüsse, KGV-Ausschüsse, OGR-Ausschüsse, Ortsausschüsse, Vermögensverwalter, Verwaltungsleitung, Pfarrbüros, Haus- und Mietverwaltungen, Delegation von Entscheidungskompetenzen, Schnittstellen Rendantur und EGV, etc.
- Der Umfang der zukünftigen Prozesse, Meetings, etc. wird insbesondere von der rechtlichen Form der PE abhängen. Fusion oder Spurwechsel. Hier wäre es hilfreich, wenn das Team „Organisation und Verwaltung“ in einer Gegenüberstellung die Vor- und Nachteile der jeweiligen Rechtsform darstellt sowie den Mehr- bzw. Minderaufwand beschreibt bzw. quantifiziert.
- Für das Modell Spurwechsel / KGV sollte beschrieben werden, in welchen Gremien KGV, KVs, PGR zukünftig welche Kompetenzen verankert sind, um im Team darüber ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln. Dies kann dann eine Entscheidungshilfe werden für die Mitte 2025 anstehende Entscheidung für die zukünftige Rechtsform.
- Daneben gilt es ein Modell zu entwickeln, wie Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse von oben (KV oder KGV) auf Ausschüsse delegiert werden können. Dabei ist zu überlegen, ob es klassische Ausschüsse für Personal, Finanzen, Bau, Liegenschaften, etc. gibt und / oder zusätzliche Ortsausschüsse und wie untereinander die Schnittstellen und Kompetenzen verteilt werden können. Bei den Ortsausschüssen sollte auch über kombinierte Ausschüsse zu PGR- und zu KV-Themen nachgedacht werden.
- Beschreibung des Prozesses zur Aufstellung eines gemeinsamen Wirtschaftsplans und im Laufe eines Jahres die Kommunikation von Plan/Ist-Vergleichen.
- Beschreibung von Umfang und Inhalt der Arbeit von Verwaltungsleitung und Pfarrbüros sowie Schnittstellen zu den Gremien KV, KGV, PGR.
- Klärung der Frage zu den bezuschussten Flächen für Verwaltungsleitung, Pfarrbüros und Pastoralbüros und wo diese abgebildet werden sollen. Auch hier ist ggf. beim EGV nach zukünftigen Vorgaben nachzufragen.
- Vorüberlegungen zu einer effektiven, digitalen Zusammenarbeit zwischen haupt- und ehrenamtlichen Kräften.

(5) Entwicklungsfeld Gebäude und Nachhaltigkeit

Vorgabe EGV:

In jeder Pastoralen Einheit ist ein integriertes Konzept zu entwickeln, das pastorale, finanzielle, ökologische und bauliche Belange in Einklang bringt. Dieses Erfordernis ergibt sich unabhängig davon, ob die Pastorale Einheit eine Pfarrei/Kirchengemeinde oder ein(e) Pfarreiengemeinschaft/Kirchengemeindeverband wird. Die Pastoralen Einheiten arbeiten im Sinne eines generationengerechten Ressourceneinsatzes ökologisch und ökonomisch nachhaltig.

Wünsche des Koordinierungsteams:

- Im Team „Gebäude und Nachhaltigkeit“ sollte aus jedem Seelsorgebereich mindestens ein Vertreter sitzen. Zudem sollte es je einen Stellvertreter geben. Zu einzelnen Fragestellungen oder Teilaufgaben kann das Entwicklungsteam weitere Personen hinzuziehen.
- Einen Überblick über alle Gebäude in der PE zu verschaffen. Dazu zählen Kirchen, Kapellen, Pfarrheime, KITAs, Pfarrbüros, Büchereien, Mietobjekte und noch weitere Objekte. Als Hilfe gibt es dazu für einen ersten Schritt die vom Erzbistum durchgeführte Gebäudeerfassung aus 2019. Diese kann in der Rendantur abgefragt werden, sofern in den Seelsorgebereichen vor Ort noch nicht vorliegend.
- Ein aktueller Belegungs- und Nutzungsplan für alle Gebäude. Dies schließt auch eine Zählung oder Schätzung der Nutzerzahlen ein.
- Eine Übersicht der Gebäudekostenstellen erstellen, aus denen lfd. Erträge und Aufwendungen hervorgehen. Hier sollten auch die Kirchensteuerzuweisungen für die Gebäude zusammengestellt werden.
- Zu jedem Gebäude sollte zusammengestellt werden, welche größere Baumaßnahmen in den letzten 30 Jahren durchgeführt wurden. Daraus sollte auch eine Einschätzung abgeleitet werden, ob das Gebäude in einem neuwertigen Zustand ist, leicht sanierungsbedürftig, erheblich sanierungsbedürftig oder ein Neubau ratsamer an Stelle einer Sanierung scheint.
- Dann sollte eine erste Einschätzung erfolgen, ob und welche alternativen Nutzungen zu der heutigen denkbar sind. Zum Beispiel Umwandlung eines Gebäudes mit heutiger Nutzung als Pfarrheim, KITA, Büro oder Bücherei in ein Mietobjekt für Vermietung gewerblich oder privat.
- Es sollte geprüft werden ob es weitere Vermögenswerte oder auch Verbindlichkeiten über die Gebäude und Liegenschaften hinaus bestehen.
- Das Team Gebäude und Nachhaltigkeit sollte auch darstellen, wie viele Gebäude die PE zukünftig unterhalten kann. Dazu ist es dann erforderlich, dass seitens EGV noch in 2024 Vorgaben zu zukünftigen Kirchensteuerzuweisungen und bezuschussten Flächen verkündet.